

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Zeitschrift für das Verwaltungs- und Rechnungswesen  
der Gemeinden, Sparkassen, Stiftungen und sozialen  
Versicherungen. 1914-1919**

**1918**

9 (1.9.1918)

# Zeitschrift

für

das Verwaltungs- u. Rechnungswesen der Gemeinden,  
Sparkassen, Stiftungen und sozialen Versicherungen.

Nr. 9

Erscheint monatlich 1 mal.  
Preis unter Kreuzband frei durch  
die Geschäftsstelle bezogen 7 Mf.  
fürs Jahr.  
Postcheckkonto Nr. 11726  
(Karlsruhe).

September 1918

Der Insertionspreis für den Raum  
einer Zeile von 32,76 mm beträgt  
45 Pfg., bei größeren Aufträgen,  
mehrmaligem Einrücken und Gleich-  
auftrag wird solcher allenfalls nach  
Uebereinkunft festgesetzt.

5. Jahrgang

**Inhalt:** 1. Zur Haftpflichtversicherung der Gemeinden. Städtetag der mittleren Städte Badens. 2. Tagung der Vertreter der Badischen Sparkassen in Pforzheim. Auskunftsstelle für bargeldlosen Zahlungsverkehr. 3. Familienunterstützung betr. Uniere Rohstoffversorgung. Die Schwankungen der Valuta. Ueber den wirtschaftlichen Niedergang der Beamten. Der bayerische Kultusminister über den deutschen Beamtenstand. Neue Feuerungszulagen für Gemeindebeamte. Staatliche Kredithilfe für verschuldete Beamte. Die Kriegskosten und ihre Deckung. Felddiebstähle. Mannheim. Die Außerfurssetzung der 25-Pfennigstücke aus Nickel. Die neuen Zuschläge zur badischen Einkommensteuer. 7. Anteilscheine für das Erholungsheim. Feuerversicherung. Verbandsentwicklung. Dienstjubiläum. 8. Mitgliederversammlung des Rechnungswesenvereins Schönau. Bücherschau.

## 1. Allgemeine Gemeindefachen.

### Zur Haftpflichtversicherung der Gemeinden.

Als f. Zi. die Bestimmungen des B.G.B. über die Haftpflicht bekannt wurden, hatten es die Versicherungsvereinigungen bald herausgefunden, daß dies ein Gebiet sei, auf dem sich Geld verdienen lasse und sie zögerten nicht, an die Bearbeitung desselben zu gehen. Aus Gerichtsurteilen über Haftpflichtfälle wurden Druckhefte zusammengestellt und damit Reisebeamte, fogen. Inspektoren ausgerüstet, welche hinausziehen und die den Gemeindeverwaltungen die Gefahren der Haftpflicht so eindringlich darzustellen verstanden, daß es heute kaum mehr eine Gemeinde gibt, die nicht gegen Haftpflicht versichert wäre. Wer jenes Treiben, für das auch die Presse in Anspruch genommen wurde, verfolgte, konnte zu der Ansicht kommen, als ob das B.G.B. auf diesem Gebiete etwas Neues gebracht habe; dies ist durchaus nicht der Fall, wenigstens nicht für das Großherzogtum Baden. Das Haftpflichtgesetz, das allerdings nur Tötungen und Körperverletzungen bei dem Betrieb von Bahnen, Bergwerken, Steinbrüchen, Gräbereien und Fabriken zum Gegenstande hat, besteht seit dem Jahre 1871; und das badische Landrecht enthielt weitgehende Bestimmungen über die Schadensersatzpflicht aus Vergehen und Versehen. Wenn man die Bestimmungen des Landrechts mit jenen des Bürgerlichen Gesetzbuches vergleicht, könnte man meinen, das Erstere habe die Grundlage für das Letztere gebildet.

U.N.S. 1382, 1383. Jede unrechte Tat eines Menschen, welche einen Andern beschädigt, verbindet den Täter zur Entschädigung.

Jedermann ist, außer dem Schaden, den er durch seine Tat zugefügt, auch jenen zu ersetzen schuldig, der durch seine Nachlässigkeit oder Unverständigkeit für einen Andern entsteht.

B.G.B. § 823. Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines

Anderen widerrechtlich verletzt, ist dem Anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

U.N.S. 1382 d. Von mehreren Tätern, die zu einem Erfolg zusammenwirkten, sind alle jene, die vorsätzlich handelten, samstverbindlich.

B.G.B. § 830. Haben Mehrere durch eine gemeinschaftlich begangene unerlaubte Handlung einen Schaden verursacht, so ist jeder für den Schaden verantwortlich.

U.N.S. 1384. Ein Jeder muß auch für jenen Schaden haften, welcher von Personen verübt wird, für welche er gutstehen soll, oder von Sachen, die er in Verwahr hat.

Der Vater, nach dessen Tod die Mutter, sollen für ihre minderjährigen, bei sich habenden Kinder gutstehen.

Hausherren und Geschäftsgeber für das Benehmen ihres Hausgesindes und ihrer Geschäftsträger in den ihnen anvertrauten Einrichtungen.

Lehrer und Gewerksmeister für das Benehmen ihrer Zöglinge und Lehrlinge in der Zeit, wo sie unter ihrer Aufsicht sind.

Die oben bemerkte Verantwortlichkeit tritt ein, so lang nicht die befalls in Anspruch zu nehmenden Personen beweisen, daß sie die Handlung, wofür sie verantwortlich gemacht werden wollen, nicht haben hindern können.

B.G.B. §§ 831 u. 832. Wer einen Anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Erfolge des Schadens verpflichtet, den der Andere in Ausführung der Verrichtung einem dritten widerrechtlich zugefügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsherr bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Vorrichtungen oder Gerätschaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Wer kraft Gesetzes zur Führung der Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, die wegen Minder-

jährigkeit oder wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der Beaufsichtigung bedarf, ist zum Erfage des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Erfaspflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden sein würde.

R.N.S. 1385. In gleicher Weise ist der Eigentümer eines Tieres, sowie derjenige, der sich dessen bedient, Letzterer jedoch nur für die Zeit, da es zu seinem Gebrauche war, verbindlich, den Schaden zu ersetzen, den das Tier verursacht, es mag in ihrer Gewalt sich befinden haben, entlaufen oder verirrt gewesen sein.

B.G.B. §§ 833, 834. Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt.

R.N.S. 1386. Der Eigentümer eines Hauses ist für den Schaden verantwortlich, den er durch Einsturz verursacht, sobald solcher in Fehlern der Bauart oder im Mangel der Unterhaltung seinen Grund hat.

B.G.B. § 836. Wird durch den Einsturz eines Gebäudes oder eines anderen mit einem Grundstücke verbundenen Werkes oder durch die Ablösung von Teilen eines Gebäudes oder des Werkes ein Mensch getötet, der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist der Besitzer des Grundstücks, sofern der Einsturz oder die Ablösung die Folge fehlerhafter Errichtung oder mangelhafter Unterhaltung ist, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Die Erfaspflicht tritt nicht ein, wenn der Besitzer zum Zweck der Abwendung von Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat.

Wir sehen somit, daß die „großen Gefahren“ der Haftpflicht schon vor der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches bestanden haben. Dies mag auch der Grund gewesen sein, aus welchem das Groß. Ministerium des Innern auf Antrag eines Bezirksamtes im Jahre 1902 geantwortet hat, „es bestehe kein Anlaß, von Amts wegen auf die Versicherung der Gemeinden gegen Haftpflicht hinzuwirken.“

Den Versicherungsinspektoren war es begreiflicher Weise mehr um den Abschluß von Verträgen als um die Aufklärung der Gemeindeverwaltungen zu tun; sie malten deshalb die Gefahren der Haftpflicht in den grellsten Farben, „verpassen“ aber regelmäßig, zu erwähnen, daß die Erfaspflicht nur eintrete, wenn die im Verkehr gebotene Sorgfalt nicht beachtet wurde.

So wurde z. B. darauf hingewiesen, wie leicht ein Personenschaden entstehen könne, wenn ein Dohlenkack nicht richtig geschlossen sei; daß aber keine Haftpflicht der Gemeinde bestehe, wenn ein Schachdeckel in der Nacht von Hundenhand entfernt wurde, hat man verschwiegen.

„Bedenken Sie, wie leicht beim Turnen ein Unfall vorkommen kann“; mit dieser Redensart ist mancher Bürgermeister eingefangen worden. Dabei sind solche Unfälle sehr selten und die Haftpflicht tritt nur ein, wenn es an der gebotenen Sorgfalt in der Aufsichtsführung gefehlt hat, wobei es noch fraglich ist, ob die Gemeinde für die Fahrlässigkeit eines staatlichen Beamten (das ist der Volksschullehrer) haftbar gemacht werden kann.

In vielen Gemeinden wurde die Farrenhaltung in die Versicherung eingeschlossen, auch wenn die Verpflegung der Farren verpachtet war. Die Prämie war in diesen Fällen hinausgeworfen, denn der Pächter, der nach § 833 B.G.B. als Tierhalter gilt, war nicht versichert und gegen die Gemeinde konnte eine Klage nicht angestrengt werden. Verlangte die Gemeinde nachträglich die Einbeziehung des Farrenhalters in den Vertrag, so mußte eine besondere Prämie bezahlt werden.

Auch bei der Versicherung der Feuerwehr war man sich über den Wert des Vertrags nicht überall klar. So werden Sachschäden durch Löschmaßnahmen wohl immer durch die Feuerversicherung vergütet werden; würde aber einmal der Erfag abgelehnt, weil ein Feuerwehrmann beim Einreißen gar zu eifrig war, so läge die Haftpflicht der Gemeinde nur dann vor, wenn der Betreffende auf die bestimmte Anordnung eines Gemeindevertreters gehandelt hätte. Das Gleiche ist der Fall, wenn ein Wehrmann bei der Ausführung eines ihm erteilten Auftrags verunglückt und deshalb Ansprüche an die Gemeinde erhebt, nicht aber wenn er infolge seiner Waghalsigkeit zu Schaden kommt.

Es liegt uns ferne, den Gemeinden die Versicherung gegen Haftpflicht abzuratzen, denn der Möglichkeit, haftbar gemacht zu werden, gibt es viele und die Gemeindeverwaltungen sind nicht in der Lage, alles so zu überwachen wie ein Privatmann. Dagegen glauben wir, daß bei dem geringen Risiko (wie die Erfahrungen vor dem Jahre 1900 beweisen) eine namhafte Herabsetzung der hohen Prämien verlangt werden könnte; ebenso dürfte eine Aenderung der in manchen „Allgemeinen Bedingungen“ enthaltenen Bestimmung anzustreben sein, daß der Versicherungsvertrag stets auf die gleiche Dauer als stillschweigend verlängert gilt, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der in der Police festgesetzten Zeit die Kündigung an die Direktion der Gesellschaft erfolgt. Eine Kündigungsfrist von einem Monat und bei deren Verfallnis die Verlängerung um ein Jahr erscheint als genügend und den Interessen der Gemeinden Rechnung tragend.

#### Städtetag der mittleren Städte Badens.

Der 24. Städtetag wurde am 20. Juli vormittags 9 Uhr in Oberkirch durch Bürgermeister Dr. Neff eröffnet, der als Bürgermeister der Tagungsstadt tagungsgemäß den Vorsitz übernimmt. Vertreten waren 49 Verbandstädte. Der Vorsitzende des geschäftsführenden Ausschusses berichtete zunächst über das abgelaufene Geschäftsjahr 1917/18. Die Resolutionen des vorigen Städtetages über Verfassung und Aufgabenkreis der Selbstverwaltungsverbände dienten dem Ausschusse als Grundlage für die Schritte, die er während des Jahres unternahm, um auf die im Fluße befindlichen Bestrebungen und Vorbereitungen zur

Neugestaltung der Gemeindegesetzgebung und der Kreisverfassung im Sinne der Interessen der mittleren Städte einzuwirken. Insbesondere dienten sie auch als Unterlage für die Tätigkeit des Vertreters in der Ersten Kammer. Der Gang der bezüglichen Landtagsverhandlungen konnte im ganzen als ein erfreulicher betrachtet werden, wenn es auch verfrüht wäre, von Erfolgen zu reden, ehe einmal die neuen Gesetze selbst unter Dach und Fach sind. Der Wunsch des letzten Städtetags, auf dem inzwischen verlaufenen Landtage, die Revision des Fürsorgegesetzes für Gemeindebeamte durchgeführt zu sehen, wurde leider nicht erfüllt doch wurden auch hier wichtige Schritte auf dem Wege zurückgelegt. Im ganzen hatte man Grund, mit dem Verlaufe der Verhandlungen zufrieden zu sein.

Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage der Arbeitslosenfürsorge nach dem Kriege. Zu dem von ihm mitbearbeiteten Entwurf des Verbandes badischer Arbeitsnachweise über Arbeitslosenfürsorge erstattete Bürgermeister Dr. Wettstein-Weinheim Bericht. Die Arbeitslosenfürsorge sei kein Kind der Gegenwart. Die Gewerbefreiheit konnte die Arbeitslosigkeit nicht beseitigen, sobald die Produktion das Bedürfnis überschritt. Im Gegensatz zu den Friedenszeiten, in denen Ueberproduktion zur Arbeitslosigkeit führt, wendet sich jedoch der heutige Entwurf gegen eine Arbeitslosigkeit in der Uebergangswirtschaft infolge Mangels an Rohstoffen. Bergbau, Land- u. Forstwirtschaft werden daher zur Hebung der Rohstoffproduktion mehr als sonst Arbeiter heranzuziehen müssen. Der Entwurf sieht als erste Hilfe und positive Arbeitslosenfürsorge das Einsetzen der Arbeitsnachweise mit ihren 56 Filialen der badischen Hilfsdienststellen vor. Erst wenn keine Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, tritt nach der Wartezeit von drei Tagen eine von den Gemeinden festzusetzende Geldunterstützung ein. Die Einzelheiten sind in dem Entwurf ausgearbeitet. Es ist zu hoffen, daß sich diese Arbeitslosenfürsorge in Friedenszeiten zu einer Arbeitslosenversicherung des Reichs, des Staats oder der Kommunalverwaltungen auswächst. Es wurde beantragt, dem Entwurfe grundsätzlich zuzustimmen. Dr. Gugelmeier, als Reichstagsabgeordneter, bezweifelte, ob das Reich sich mit der vollen Hälfte des Aufwandes beteiligen wird. Nach weiterer Debatte wurde der Antrag des Berichterstatters angenommen.

Den nächsten Gegenstand bildete die Organisation der Jugendfürsorge. Der Ausschuß beantragte, der Städtetag wolle sich — im Hinblick auf die Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse — gegen eine gesetzliche Regelung der Jugendfürsorge für sämtliche badischen Gemeinden aussprechen. Der Berichterstatter, Bürgermeister Thorbecke, beantragte dazu einen Zusatz, nach dem die Städte unter gewissen Voraussetzungen verpflichtet sein sollten, ihrerseits eine organisatorische Zusammenfassung aller der Jugendfürsorge dienenden Bestrebungen auf dem Wege des Ortsstatuts zu bewirken. Nach der Aussprache änderte der Berichterstatter den zweiten Teil seines Antrages im dem Sinne, daß nur den Städten ein freiwilliges organisatorisches Vorgehen empfohlen wird, wonach der Antrag angenommen wurde.

Ueber die Rohstoffversorgung in der Uebergangszeit berichtete Bürgermeister Bleisch-Radolfzell. Der Ausschuß war der Ansicht, daß hier nicht unbedingte Aufgaben für die Städte erwachsen werden, sondern daß diese sich einer Einmischung enthalten sollten, wenn eine befriedigende Verteilung sowohl der freiwerdenden Heeresmaterialien als auch der ersten Importe, und insbesondere eine befriedigende Versorgung des Handwerks unmittelbar vom Reiche her bewirkt werden sollte. Er war aber andererseits der Ansicht, daß die Städte doch Vorkehr treffen müßten, um eingreifen zu können, wenn ihre Hilfe nötig würde. Hierfür hatte er gewisse Grundzüge aufgestellt, deren Billigung durch den Städtetag er erbat und erhielt.

Ueber die neuen Reichssteuern, soweit sie die Städte besonders berühren, gab Herr Dr. Gugelmeier interessante Mitteilungen, die mit Dank aufgenommen wurden.

Eine Sammelnummer in der Tagesordnung bildete die Aussprache über die Versorgung mit Lebensmitteln und sonstigen Gegenständen des täglichen Bedarfs. Zunächst berichtete Bürgermeister Bleisch-Radolfzell über die Spätoberversorgung, hinsichtlich deren er eine Reihe von Leitfäden zur Annahme empfahl, die einer Kommission zur weiteren Behandlung überwiesen wurden.

Die Umlage für 1918/19 wird wieder in seitheriger Höhe festgesetzt. Der nächste Städtetag soll, wenn möglich, in Säckingen stattfinden. Die Wahl des geschäftsführenden Ausschusses ergibt Wiederwahl der seitherigen Mitglieder.

## 2. Sparkassenwesen.

### Tagung der Vertreter der Bad. Sparkassen in Pforzheim.

In der verkehrsreichen, allezeit lebhaften und schöngelegenen Goldstadt Pforzheim tagten am 18 und 19. August 1918 die Vertreter der Bad. Sparkassen. Am Sonntag waren es zunächst die Rechner dieser Kassen, die den prächtigen Bürgerauschussaal des Rathauses annähernd füllten. Der Vorstand des Vereins Bad. Sparkassenrechner Direktor Lefer-Vahr, hat die Anwesenden herzlich begrüßt. Seine nach Form und Inhalt sehr gediegene Begrüßung galt besonders auch den Vertretern Groß- Ministeriums des Innern den Herren Geh. Oberregierungsrat Dr. Stamm und Rechnungsrat Kleinkler in Karlsruhe.

Der von Lefer-Vahr erstattete Geschäftsbericht zeigte wie die Leitung dieses Vereins ständig bemüht ist, den Mitgliedern durch Wort und Schrift ein treuer Berater zu sein.

Die Tagesordnung behandelte durchweg Fragen, wie sie sich im täglichen Betrieb ergeben. Haftpflicht der Sparkassen bei Ueberweisung von Gehalts- u. Rentenbezügen (Berichterstatter: Direktor Schmelter-Mannheim); Behandlung und Sicherung der Zinsrückstände (Direktor Bidel-Weinheim); Vollzug von Dauerüberweisungen u. Zahlungsaufträgen (Direktor Köhle-Freiburg); Umtausch von minderverzinslichen Wertpapieren gegen langfristige Darlehen (Direktor Klein-Durlach). Eine rege Aussprache folgte jedem dieser Vorträge. Die sämt-

lichen Verhandlungen werden den Mitgliedern im Druck übermittelt. Nach dreistündiger Tagung konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen.

Am Montag den 19. August begann vormittags 9 Uhr gleichfalls im Bürgerausschußsaal die Versammlung des Bad. Sparkassenverbandes. Etwa 140 Vertreter der Sparkassen waren dazu erschienen. Außerdem waren die Großh. Regierung durch Herrn Geh. Ober-Regierungsrat Dr. Kamm-Karlruhe und Großh. Bezirksamt Pforzheim, die Steuerdirektion durch Herrn Finanzrat Hauser und die Stadt Pforzheim durch Herrn Oberbürgermeister Habermehl vertreten. Vom Deutschen Giroverband war abgeordnet ihr Direktor Jurisch, Herr 1. Bürgermeister Ritter-Mannheim, Vorsitzender des Bad. Sparkassenverbandes, begrüßte die Erschienenen herzlich und wies mit kurzen markigen Worten auf die Geschehnisse und die Notwendigkeit treuer Arbeit und opferbereiten Durchhaltens hin. Der umfangreiche, ausgezeichnete Geschäftsbericht des Geschäftsführers des Verbandes, des Herrn Direktor Schmelcher-Mannheim, war vor der Versammlung den Sparkassen im Druck übersendet worden. Eine mündliche Berichterstattung wurde dadurch erspart.

Von der Tagesordnung sollen hier noch kurz erwähnt sein der lichtvolle Vortrag des Herrn Bürgermeister Dr. Gugelmeier-Vörrach über die Besteuerung der Sparkassen durch das Reichsstempelgesetz; der Vortrag des Herrn Direktor Schön-Hannover über den Ausbau des Giroverbandes und jener des Hrn. Bürgermeister Dr. Weiß-Eberbach über die Anlage von Sparkassengeldern in kurländischen, estländischen und litauischen Wertpapieren. Ueber letzteren Punkt sprach auch Herr 1. Bürgermeister Ritter-Mannheim, als Teilnehmer eines Bereisungsausschusses der Sümlande recht interessant.

Eine Fülle von Anregungen wurde mit diesen Vorträgen geboten. Wegen Mangel an Raum kann hier jetzt nicht näher darauf eingegangen werden. Die seitherigen Vorstandsmitglieder sind wieder gewählt und neu zugewählt wurden: Bürgermeister Schön-Donauessingen, Bürgermeister Weiß-Mehl und Direktor Köhle-Freiburg. Der eingehende Druckbericht, der vom Bad. Sparkassenverband herausgegeben wird, steht auf Verlangen gewiß jedermann zur Verfügung. Um 1 Uhr konnte der Vorsitzende die Versammlung schließen und bereits um 3 Uhr mittags fanden sich die Sparkassenvertreter zur Sitzung des Giroverbandes Bad. Gemeindeparkassen wieder zusammen. Hier wurde der Löwenanteil an den Beratungen und Verhandlungen von den Herren Amtsrat Dr. Melzer-Mannheim, Direktor Schmelcher und Bürgermeister Dr. Weiß-Eberbach bestritten. Wir haben den Eindruck gehabt, daß die von erfrischendem Geiste getragenen Hinweise auf die Notwendigkeit der Beteiligung der Sparkassen an der Girozentrale von segensreicher Wirkung sein werden und zwar nicht nur für die Sparkassen und ihre Girozentrale, sondern auch für die Verbreitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und Ueberweisungsverkehrs im allgemeinen. Herr Amtsrat Dr. Melzer ist zum Direktor der Zentrale ernannt worden. Nach annähernd dreistündiger Beratung konnte auch diese Versammlung geschlossen werden. Zweifellos hat der Bad. Sparkassen-

verband mit dieser Tagung, unter der vorzüglichen Leitung seines Vorsitzenden des Herrn 1. Bürgermeister Ritter und der nimmermüden Tätigkeit seines Geschäftsführers, des Herrn Direktor Schmelcher, einen kräftigen Schritt vorwärts getan, der dem Sparkassenwesen und unserem Lande zum Segen gereichen wird.

#### Auskunftsstelle für bargeldlosen Zahlungsverkehr.

In Schopfheim (Handelskammer) wurde in enger Anlehnung an die geschaffene Werbestelle eine Auskunftsstelle für bargeldlosen Zahlungsverkehr errichtet. Das Verfahren der bargeldlosen Zahlung hat wegen seiner mannigfachen Vorteile in der letzten Zeit in weiten Kreisen erhebliche Ausdehnung erfahren. Die Auskunftsstelle unterrichtet kostenlos über alle Fragen und bearbeitet auch etwaige Wünsche oder Beschwerden, um den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu fördern.

### 6. Sonstiges.

#### Familienunterstützung betr.

##### I.

Nach Mitteilung des Reichsamts des Innern vom 29. Juli 1918 Nr. I A 8525 ist von verschiedenen Kriegsbeschädigten-Fürsorgestellen darüber Klage geführt worden, daß den Familien mit Renten entlassener Kriegsbeschädigter die Familienunterstützungen sofort nach der Entlassung nicht weiter gezahlt würden, obgleich sie nach § 9 der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 55) noch während dreier Monate nach der Entlassung der Rentenberechtigten fortzugewähren ist.

Die Versicherungsverbände werden daher auf die Beobachtung der Vorschriften des § 9 der Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 (Reichs-Gesetzblatt Seite 55) hingewiesen.

##### II.

Das Kriegsamt teilt dem Reichsamt des Innern unterm 13. Juli 1918 mit:

„Dem Kriegsamt gehen immer wieder durch die Kriegsamtstellen Beschwerden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer über folgende Angelegenheiten zu:

Die Anrechnung des Arbeitsverdienstes auf die Familienunterstützung erfolgt trotz der Erlasse des Reichsanzlers vom 6. März 1917 und 14. August 1917 vielfach in einer Weise, die den Arbeitsverdienst in ungenügender Weise oder gar nicht freiläßt. Es liegen sogar Fälle vor, in denen in dem Augenblick, wo die Frau überhaupt kriegswirtschaftliche Arbeit übernahm, sogleich und ohne weiteres die ganze Familienunterstützung entfiel. Durch ein solches Vorgehen wird natürlich der Anreiz für die Frauen, Arbeit zu übernehmen in erheblichem Maße beeinträchtigt, wenn nicht besondere Löhne als Ersatz für die ausfallende Familienunterstützung gewährt werden.

Gerade augenblicklich aber ist es von höchster Bedeutung, ob und in welchem Umfange es noch gelingt, die Frauennarbeit zu steigern, da nur dann der Mannschaftsersatz für das Feldheer in der erforderlichen Weise zur Verfügung steht.

Auf Ersuchen des Reichsamts des Innern machen wir zur Beachtung auf die Rundschreiben dieser Behörden vom 6. März 1917 Nr. I A. 1753 und 14. August 1917 Nr. I A. 11626, mitgeteilt mit unseren Erlassen vom 19. März 1917 Nr. 11990 und 3. September 1917 Nr. 44100 aufmerksam.

III.

In den unter II erwähnten Ersuchen des Reichsanzlers (Reichsamt des Innern) vom 26. Juli 1918 Nr. I A. 8374 ist noch bemerkt:

Im Reichstag ist ferner zur Sprache gebracht worden, daß die Behandlung der Kriegerfrauen durch die Beamten vielfach zu berechtigten Klagen Anlaß gebe. Behauptungen über mangelndes Entgegenkommen der Beamten der untern Dienststellen haben sich auch häufiger in den mir von Kriegerfrauen zugegangenen Eingaben gefunden. Ich zweifle zwar nicht, daß die Angaben der Kriegerfrauen häufig unzutreffend oder übertrieben sein mögen und daß etwa abweisendes Verhalten der Beamten vielfach erst durch unangemessenes Auftreten der Kriegerfrauen hervorgerufen wird. Dennoch möchte ich ersuchen, die mit der Bearbeitung der Familienunterstützungs-Angelegenheiten betrauten Beamten darauf hinzuweisen, daß bei ihrem Verhalten gegenüber Kriegerfrauen, die sich wirtschaftlich ohnehin oft in bedrängter Lage befinden und deren Männer nun schon seit Jahr und Tag vor dem Einfluß ihres Lebens einer schweren Pflicht genügen, weitgehende Rücksichtnahme geboten erscheint. Die Beamten werden sich bewußt sein müssen, daß sie durch Entgegenkommen bei den Kriegerfrauen dazu beitragen können, die Stimmung in der Heimat zu heben und den Willen zum Durchhalten zu stärken.

Die in Betracht kommenden Beamten, auch die Gemeindebeamten sind entsprechend anzutweisen. (Erl. Gr. Nr. d. J. vom 12. August 1918, Nr. 47471.)

Familienunterstützung betr.

I.

Das Reichsamt des Innern weist nach Nehmen mit den zuständigen Verwaltungszweigen darauf hin, daß die Deskoffiziere der Kaiserlichen Marine nach § 42, 2 der Marineordnung vom 3. April 1909 unbeschadet der Bestimmung, daß sie im Bezug auf Versorgungsansprüche nach § 40 des Militärhinterbliebenengesetzes und § 50 des Militärversorgungsgesetzes den Offizieren gleichstehen, zu den Mannschaften der Marine gehören und ihre Angehörigen daher gemäß § 1 F. u. G. im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Familienunterstützung haben.

II.

Unser Erlass vom 23. April 1917 Nr. 19474 bezieht sich nicht auf Kriegsbeschädigte, die wieder zum Heeresdienst einberufen und zur Herstellung einer gewissen Kriegsbrauchbarkeit zunächst der Lazarettbehandlung zugeführt worden sind.

Die Familien dieser wieder eingezogenen Kriegsbeschädigten haben, auch wenn letztere zunächst in Krankenanstalten aufgenommen werden, Anspruch auf Familienunterstützung, die ihnen

auf Grund des vorzulegenden Einstellungsaussweises zu gewähren ist.

III.

Nach Allerhöchster Kabinettsordre vom 28. Februar 1917 (Armee-Verordnungsblatt S. 119) können die nach den Par. 12,2 und 23,2 Kriegsbesoldungsvorschrift bewilligten Gehalts- und Wohnungsbeträge, sowie die nach § 7 Anlage 4 a. a. O. eingerichteten Familienzahlungen für die Angehörigen vermittelter Kriegsteilnehmer mit Ablauf des letzten Tages des auf das Vermitteltsein folgenden sechsten Kalendermonats eingestellt werden, und an Stelle dieser Zuwendungen, soweit auf Grund des § 4 des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 eine Versorgung möglich ist, Vorschüsse bis zur Höhe der hiernach zu bewilligenden Gebühren treten.

Der königlich preussische Kriegsminister hat hierzu mit Erlassen vom 28. Februar 1917 Nr. 50/2, 17 B 4 (Armee-Verordnungsblatt S. 119) und 21. Mai 1918 S. 1352/4, 18 B 4 a Armee-Verordnungsblatt S. 313 bestimmt, daß die stellvertretenden Intendanturen die Versorgungsanträge bezüglich der länger als sechs Monate Vermittelten von Amts wegen, also ohne besonderen Antrag der Beteiligten vorzubereiten, die Vermitteltenszuwendungen und die Familienzahlungen einzustellen, die Versorgungsgebühren nach Möglichkeit zu berechnen und Vorschüsse hierauf zahlen zu lassen haben.

Die Versorgungsverbände werden von der Anweisung der Versorgungsgebühren oder von Vorschüssen hierauf rechtzeitig benachrichtigt. Die Familienunterstützung ist daraufhin unter Berücksichtigung der Bestimmung in § 10 Absatz 6 F. u. G. (Reichsgesetz vom 30. September 1915, Reichsgesetzblatt S. 629) einzustellen; eine etwaige Zuzahlung ist behufs Einbehaltung bei der Nachzahlung von Versorgungsgebühren bei der Pensionsregelungsbehörde anzumelden.

IV.

Das Reichsamt des Innern teilt unterm 14. Juni 1918 I A. 6817 im Einverständnis mit dem Herrn Kriegsminister mit, daß die Einstellung einer zu Gefängnis verurteilten Militärperson in eine mobile Militärgefangenen-Kompagnie nicht als Wiedereintritt in den Dienst im Sinne des § 11 F. u. G. anzusehen ist. Die Zugehörigkeit zu einer solchen Kompagnie ist vielmehr gleichbedeutend mit der Einstellung in ein Festungsgefängnis. Die Familie des Betreffenden hat daher, wenn die Gefängnisstrafe die Dauer von 6 Monaten übersteigt, keinen Anspruch auf Familienunterstützung.

V.

Zur Entschliebung des Reichsamts des Innern vom 9. Januar 1917 Nr. I A. 335, mitgeteilt mit Erlass vom 15. Januar 1917 Nr. 1906: a. Fällt die Arbeitsleistung eines zur Arbeit entlassenen Heerespflichtigen, dem Ausgleichsunterstützung gezahlt wird, infolge Krankheit dauernd fort, so muß nach der Auffassung des Reichsamts des Innern — ebenso wie bei jedem wegen Dienstuntauglichkeit aus dem Heere entlassenen Manne die Zahlung der Familienunterstützung — auch die Zahlung der Ausgleichsunterstützung aufhören und zwar wird sie einzustellen sein, sobald die Leistungen der Krankenkasse beendet sind.

b. In Fällen, in denen die zur Arbeitsleistung Entlassenen zur Durchführung eines Zeitverfabriens wieder eingezogen und dann als nicht diensttauglich wieder entlassen werden, kann die Gewährung der Ausgleichunterstützung nach Ansicht des Reichsamts des Innern nicht wieder in Frage kommen, es sei denn, daß diese wiederholte Entlassung aus dem Heeresdienst ausdrücklich wieder zur Arbeitsleistung erfolgt.

Nötigenfalls wird in Fällen der bezeichneten Art die Kriegswohlfahrtspflege einzutreten haben.  
(Erlaß vom 13. 7. 18, Nr. 40631.)

#### Unsere Rohstoffversorgung.

Küngst hielt Herr Professor Dr. Wiedenfeld von der Rohstoffabteilung in Berlin im unteren Konziliumssaal in Konstanz einen hochinteressanten Vortrag über unsere Rohstoffversorgung. Die ungemein wichtigen Ausführungen des Redners, der über manche heute recht brennende Fragen erschöpfend Aufklärung gab, seien aber der Öffentlichkeit an dieser Stelle im Auszug wiedergegeben.

Der Redner gab mit seinem Vortrag Antwort auf die oft gestellte Frage: Wie ist es möglich, daß wir heute noch, nach vier Kriegsjahren, mit unseren Rohstoffen nicht zu Ende sind, ja, daß wir ohne Sorge in die Zukunft blicken können? Bekanntlich erstreckt sich Englands Gegnerschaft nicht allein gegen das deutsche Heer und die deutsche Marine, sondern es betrachtet unsere gesamte Bevölkerung als das Objekt seiner Kriegsführung. England erkannte schon früh die Notwendigkeit gewaltiger Kampfmittel und stellte schon im Jahre 1915 seine gesamte Industrie auf die Herstellung von Kriegsbedarf ein. Zum ersten Male setzte es in der Sommerschlacht im Sommer 1915 die gesamte materielle Kraft gegen uns ein. Wie gewaltig diese war, ist uns allen bekannt. Wir zogen daraus die Folgerungen. Im Sommer 1916 wurde Hindenburg an die Spitze unserer Armeen berufen, und er stellte im Herbst 1916 das sogenannte Hindenburgprogramm auf, das vor allem eine gewaltige Steigerung der Munitionsforderung der Armee bedeutete. Von diesem Zeitpunkt ab datiert auch die Forderung, daß alles, was bei uns wirtschaftlich tätig ist, sich der Kriegswirtschaft zur Verfügung zu stellen hat. Da wurden nun riesenhafte Rohstoffe gebraucht, und die große Frage war bald die: Wie lange werden wir durchhalten mit unserer Wirtschaftskraft? Wird es uns gelingen, der von außen immer wieder ergänzten Wirtschaftskraft Englands die Wage zu halten? Um diesen Wettbewerb erfolgreich aufnehmen zu können, wurde es notwendig, Rohstoffe, die wir sonst in Deutschland in Hülle und Fülle hatten, in amtliche Bewirtschaftung zu nehmen. Es seien da nur Kohle und Eisen erwähnt. Es dürfte niemals dazu kommen, daß es an Rohstoffen fehlt, die für die Kriegswirtschaft in Frage kommen. Die große Aufgabe war nun die, auf der einen Seite den Vorrat ungeheuer zu steigern, zu belassen, und den Bedarf zu verringern, zu entlasten, mit einem Wort, Vorrat und Bedarf miteinander in Einklang zu bringen. Zu diesem Zwecke wurden Bergwerke wieder in Betrieb genommen, die schon viele Jahre still lagen. (namentlich Kupfer und

Nickel). Das reichte natürlich bei weitem nicht aus. Vieles, was wir sonst empfindlich missen würden, haben wir auch von unseren Verbündeten bekommen für unser Wirtschaftsleben. Nur stellten sich da vielfach Transportschwierigkeiten in den Weg. Ein weiteres Mittel zur Steigerung unserer Vorräte war die Heranziehung der besetzten Gebiete für unsere Kriegswirtschaft, in erster Linie auch der Vorräte, die bei Beginn des Krieges in großen Mengen in jenen besetzten Gebieten vorhanden waren. Aus dem Westen, Belgien und Nordfrankreich, holten wir sodann namentlich Kohle und Erz, aus dem Osten Holz. Wir haben im Kriege im eigenen Lande weniger Holz geschlagen als im Frieden. Aus Transportrückständen wurden allerdings die Wälder in der Nähe von Bahnen stärker in Anspruch genommen als im Frieden; im übrigen schonen wir planmäßig und bewußt unsere Waldbestände. Im Südosten, in Rumänien, haben wir das für unsere Kriegswirtschaft so ungeheuer wichtige Petroleum und all das, was daraus gewonnen wird, bekommen.

So ist der Vorrat beträchtlich über das Maß hinaus gesteigert worden, das wir im Frieden zu gewinnen pflegten. Aber gemessen am Bedarf, würde selbst diese Zunahme nicht annähernd ausgereicht haben. Ohne die Abfallverwertung, ohne die Ausnutzung des letzten Abfallstückes, wären wir nicht ausgekommen. Darin wurde nun Großartiges geleistet und erzielt. Der kleinste Lumpen wurde wieder verwertet, Kunstprodukte hergestellt. Wir haben es heute so weit gebracht, daß wir in der Textilindustrie nicht mehr weit von dem Gesetz der Erhaltung des Stoffes entfernt sind. Es geht fast nichts mehr verloren, und man kann bereits von einem ständigen Kreislauf der Stoffe sprechen. Was einmal aus irgend einem Stoff gewonnen worden ist, wird immer wieder zur Ausnutzung gebracht.

Eine weitere große Frage ist die der Ersatzstoffe. Auch darin haben wir Gewaltiges geleistet, und das Wort „Ersatz“ stimmt meist nur noch dem Namen nach, nicht technisch. Wir haben mit Ersatzstoffen qualitativ dasselbe erreicht, oft weit mehr, als mit „Friedensware“. Nur bei Lebensmitteln stimmt der Begriff „Ersatzstoffe“ noch im eigentlichen Sinne. Wir haben jetzt in Deutschland Stickstoffabriken in solchem Umfang, daß wir die ganze Munitionsindustrie damit befriedigen und später einmal nicht nur unsere ganze Landwirtschaft mit Düngemitteln versorgen, sondern auch noch beträchtliche Mengen ausführen können. Jede Einfuhr wird damit unnötig. Die Milliarden bleiben im Lande. Ähnlich verhält es sich mit der im Kriege ausgebauten Aluminiumproduktion. Wir haben mit dieser Industrie zum großen Teil unseren Kupferbedarf ersetzt. Wir werden bald Aluminium aus gewöhnlichem Ton herstellen, wenn erst die Arbeitskräfte wieder vorhanden sind. Damit eröffnen sich ungeahnte Möglichkeiten. Ein wichtiges Mittel zur Gewinnung von Ersatzstoffen ist das Holz. Was wird heute nicht alles aus Holz gemacht, das früher aus ganz anderen Stoffen gewonnen wurde? Wolle, Baumwolle und vor allem die Fute werden heute durch Ersatzstoffe aus Holz ersetzt, durch Papiergarne oder durch das neuere Zellulosegarn. Wenn es bisher auch nicht gelungen ist, einen einigermaßen haltbaren Kleidungsstoff aus diesen

Ersatzmitteln herzustellen, wie aus Wolle und Baumwolle, so steht doch ganz unmittelbar die Umstellung einer großen Zahl von Woll- u. Baumwollfabriken auf die Herstellung eines aus Holz gewonnenen Garnes bevor, das uns einen vollwertigen Ersatz für Wolle, nicht nur für Baumwolle und Jute, zu geben in der Lage ist (Kunstwolle). Mit Hilfe dieses Verfahrens werden wir in absehbarer Zeit einen großen Teil unseres Bedarfes an Zivilkleidung decken können. Auch der künstliche Kautschuk und Hartgummi führen auf das Holz als Rohstoff zurück. Bei Weichgummi ist die Gewinnung aus Holzstoffen noch nicht ganz gelungen, aber jeder Tag bringt neue Erfindungen. Am empfindlichsten gegen die Ersatzstoffe ist der Säugling. Er lehnt instinktiv den Ersatz durch künstlichen Kautschuk ab. Aber er wird doch schon belogen durch eine Beimischung von künstlichem Kautschuk bei seinem Gummizapfen.

Die Holzverkohlungsindustrie (A.-G.) in Konstanz verwendet unendlich viel mehr chemikalische Rohstoffe als früher. Hier wäre eine riesige Liste aufzuzählen, vom synthetischen Stampfer bis zu Dingen, die der Laie gar nicht mehr aussprechen kann, und die doch zu dem dringendsten Bedarf unserer Kriegführung gehören, alles Ersatzstoffe, die aber nur wirtschaftlich, nicht eigentlich technisch als Ersatzstoffe zu bezeichnen sind, das heißt, die durchaus den Wert des ursprünglichen Stoffes erreichen, ihn zum Teil sogar übertreffen. So ist der künstliche Kautschuk für unsere U-Boote erheblich viel besser als der richtige; er ist dauerhafter und sicherer.

Alles irgendwie Brauchbare wird aus dem Feld und der Etappe der heimatischen Kriegswirtschaft zugeführt: Kartuschenhüllen, Patronenhüllen, Konfervenbüchsen, Kupferringe, alles wird gesammelt, durch besondere Kompagnien und wieder verwertet.

Um alle diese Abfallstoffe richtig zu verwerten und Ersatzmittel zu schaffen, müßten große Fabrikanlagen errichtet werden, deren Erstellung oft längere Zeit, bis zu einem Jahr, in Anspruch nahm. Erst dann kann der technische Gedanke in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Da war uns England um rund zwei Jahre voraus. Es konnte sich in dieser Zeit ausschließlich der Umstellungsaufgabe widmen, da in dieser Zeit Amerika als neutrales Land die Aufgabe übernommen hatte, England mit fertigen Stoffen und fertiger Munition zu versehen. Wir mußten beides nebeneinander schaffen. Um den Vorsprung Englands einigermaßen auszugleichen, mußten wir mehrfach zu Stoffmobilmachungen schreiten. (Sammlung von Altmaterial aller Art). Aus diesen Gegenständen wird ein Wall gebaut, der uns über die Zwischenzeit hinweghilft, bis wir mit den Ersatzstoffen fertig sind.

Dazu müßten leider auch die Kirchenglocken erhalten. Den maßgebenden Behörden ist nichts so schwer geworden wie dies; der Befehl wurde nur ungern und schwer hinausgegeben und lange aufgeschoben. Aber schließlich mußte man zur Beschlagnahme der Kirchenglocken schreiten; man kam ohne sie nicht aus. Nicht zur Herstellung von Kanonen werden sie verwendet. Die Bronze der Kirchenglocken wird erst in Kupfer und Zinn aufgelöst und diese dann zu vielen wich-

tigen Dingen weiter verwertet. Wir haben keinen Ersatz für die Kirchenglocken gehabt, der uns diese notwendigen Metalle in solcher Reinheit und solchem Umfang zur Verfügung gestellt hätte. Für Zinn hatten wir überhaupt keine andere Quelle. Auch die Glocken der besetzten Gebiete müßten geholt werden. Jetzt schreitet man zur Beschlagnahme von Fenstergriffen und Türklinken. Jeder Hausbesitzer kann verlangen, daß die Kommunen die Griffe und Klinken abnehmen und sofort für Ersatz sorgen. Höhere Kosten erwachsen für den Ersatz nicht, außer, wenn der Hausbesitzer auf die von den Kommunen zu liefernden Ersatzklinken verzichtet und andere beansprucht. Für das kilo des abgelieferten Metalls werden 6 M. vergütet, während das Kupfer auch heute noch nur einen Wert von 2 Mark hat. Alle diese Mobilmachungen waren notwendig.

Im weitesten Sinne wird heute überall Sparsamkeit geübt. So hat auch das viele Automobilsahren beim Militär aufgehört.

Das, was die Oberste Heeresleitung als für die Kriegführung unbedingt notwendig hingestellt hat, ist ihr zu jeder Zeit tatsächlich auch geliefert worden. Im weniger Notwendigen hat sich auch unser Heer Abstriche von seinem ursprünglichen Bedarf gefallen lassen müssen.

Au der Durchführung des Hindenburgprogramms mußte vor allem die Zivilbevölkerung die Kosten tragen. Die Zuführung von Rohstoffen an Betriebe, die nicht direkt oder indirekt der Kriegswirtschaft dienen, ist heute ausgeschlossen. Unsere Existenz verlangt die Durchführung des Hindenburgprogramms. England ist es, das uns dieses Prinzip aufgedrängt hat. Wir stehen vor der Frage: Entweder untergehen, oder dieses Prinzip aufrecht erhalten und unsere ganze Wirtschaft auf den Krieg einstellen. Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Allerdings, der produktive Zivilbedarf muß aufrecht erhalten werden, das heißt, wo Rohstoffe unbedingt nötig sind, müssen sie auch geliefert werden. Der Arbeiter im Bergwerk und der Holzarbeiter braucht seine Stiefel. Dazu muß das Leder zur Verfügung gestellt werden usw. Brennend ist zurzeit die Kleiderfrage. Die Leute aus dem Mittelstand fragen sich heute oft: Warum müssen wir Anzüge abliefern für die besser bezahlten Arbeiter. Da ist zu sagen: Es handelt sich nicht darum, der Arbeiterbevölkerung irgend welche Arbeiterbekleidung zur Verfügung zu stellen, sondern um Arbeitskleidung, die eben der Arbeiter zur Arbeit unbedingt braucht, die nicht ersetzt werden können. Wir kommen mit einem stark geminderten Minimum aus. Die qualitativen Ansprüche müssen sich stark herabschrauben lassen. Eine schlechte Sohle ist besser als keine Sohle. Wir sind alle in diesem Kampf Kämpfer, und es gibt nur einen einzigen Maßstab in diesem Krieg, den nämlich, der in dem Leben liegt, wie es unsere Volksgenossen im Schützengraben oder im vorwärtstürmenden Angriff führen können. Dieser Maßstab ist dem Kriege selber entnommen und er ist uns von England aufgedrängt. Mit ihm müssen auch wir daheim messen. Uns daheim geht es doch weit besser als denen draußen, und der daheim, der es an Behaglichkeit weit besser hat, sollte sich vor allem durch die Notwendigkeiten überzeugen lassen, daß wir denen im Felde das



Maximum dessen geben, was sie brauchen. Das Hindenburgprogramm heißt auch: Menschen sparen, so weit als nur irgend möglich, dadurch, daß wir Material in gewaltigem Umfang opfern. Die bewegliche Defensive, wie sie von uns 1917 und zur Zeit wieder geführt wird, erfordert Material, auch Opfer an Material. Jeden Stiefel daheim entziehen wir denen draußen.

Mit Hilfe der Heimatbevölkerung können wir an dem Grundsatz festhalten, daß Vorrat und Bedarf an Rohstoffen miteinander dauernd in Einklang zu bringen sind. Wenn wir all die Opfer bringen — und wir können sie bringen — können wir darauf rechnen, daß wir niemals einen „Rohstofffrieden“ schließen müssen (weil es uns an Rohstoffen gebricht). Das wollen wir doch niemals. Wir wollen zu jeder Zeit Frieden schließen können, sobald wir unsere Feinde müde genug gemacht haben, das heißt, sobald sie und nicht wir Frieden schließen müssen.

#### Die Schwankungen der Valuta.

Sobald das Geld die Staatsgrenzen, innerhalb derer es seine bestimmte gesetzliche Geltung hat, verläßt, ist es im Ausland eine Ware und unterliegt wie jede andere Ware den Gesetzen des Marktes, dem Angebot und der Nachfrage. Das schwedische und das schweizerische Geld zum Beispiel sind bei uns Waren, deren Wert wechselt je nach der Bedeutung, die sie für unsern Verkehr mit diesen Ländern haben. Der Preis des ausländischen Geldes wechselt, es hat einen wechselnden Kurs. Der internationale Zahlungsverkehr beruht nun auf den Handels- und Verkehrsbeziehungen der verschiedenen Länder zueinander, auf Einfuhr und Ausfuhr. Kein Land führt ausschließlich Waren aus dem Auslande ein, dann würde es infolge Geldabfluß verarmen, sondern es führt auch einheimische Waren aus. Umgekehrt wird auch nicht lediglich ausgeführt, sondern es wird normalerweise auch stets das eingeführt, was für den Bedarf des eigenen Landes nötig oder vorteilhaft ist. Bei dem Ausgleich der so entstehenden gegenseitigen Zahlungsverpflichtungen will aber naturgemäß jedes Land seine Ausfuhr in seinem eigenen Gelde, seiner eigenen Währung bezahlt haben. Wenn wir also aus Holland oder der Schweiz Waren einführen, so müssen wir sie mit holländischen Gulden bzw. schweizerischen Franken bezahlen, und wir müssen uns solches Geld zu verschaffen suchen. Im Handelsverkehr mit dem Auslande wird jedoch nicht mit barem Gelde, mit Metallgeld, bezahlt, das wäre sehr umständlich, kostspielig, unpraktisch und vielfach ganz unmöglich. Man bezahlt vielmehr fast ausschließlich mit Wechseln, die für ausgeführte Waren auf Personen oder Firmen des Auslandes gezogen sind. Diese Wechsel, mit denen ausländische Forderungen bezahlt werden, heißen Auslandswchsel oder Devisen. Sie werden an der Börse gehandelt, gekauft und verkauft; Devisenmarkt oder Valutamarkt.

Die Devisen sind also eigentlich nur Mittel dem Zweck, ausländisches Geld zu erwerben. We dieses selbst einen wechselnden Preis, einen wechselnden Kurs hat, so haben auch die Devisen ihren Kurs, der bald höher, bald niedriger ist. Der Kurswert der Devisen wird als Valutta bezeichnet, vom italienischen Wort: valuta gleich Wert.

Sie ist also eine Art Geldwertmesser, der den wechselnden Preis des Geldes des einen Landes im andern Lande feststellt. Steigt der Kurs über den für die einzelnen Geldeinheiten: Mark, Franken, Gulden usw., allgemein zu Grunde gelegten Normalpreis, das Pari, hinaus, so erhält das Geld ein „Agio“, fällt er unter Pari, so ergibt sich ein „Disagio“. Der Parikurs der Mark ist gleich 100, der des Schweizer Franken gleich 0,80 Mark, aber im Kriege ist der erstere erheblich gesunken, während der letztere, wie der Kurs des Geldes des neutralen Auslandes überhaupt, erheblich gestiegen ist; er steht vielleicht auf 1,25 Mark. Will man also einen Schweizer Franken bzw. Ware im Werte eines solchen kaufen, so muß man 1,50 M. dafür hergeben, gegen 0,80 M. in früherer normaler Zeit. Was vom Gelde, Mark und Franken usw. gilt, das gilt in gleicher Weise von den deutschen, schweizerischen usw. Devisen und ihrem Kurs. Je nach dem Kurswert der Devisen ist die Valuta gut oder schlecht. Was aber eine hohe ausländische Valuta, ein hoher Kursstand der ausländischen Devisen für unsern Handel und Verkehr bedeutet, das liegt auf der Hand; alle Zahlungen, die wir ins Ausland machen müssen, verteuern sich. Unsere gesamte Einfuhr wird davon betroffen, und selbstverständlich werden alle eingeführten Waren für uns entsprechend teurer. Eine für uns günstige Valuta und eine möglichst große Stetigkeit der Devisenkurse ist deshalb für unsere ganze Volkswirtschaft von großer Wichtigkeit, und die staatliche Wirtschaftspolitik hat allen Anlaß, diesen Dingen ihre größte Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Gestaltung der Valuta, das Steigen und Fallen der Devisenkurse ist von verschiedenen Umständen abhängig. Maßgebend ist im allgemeinen die sogenannte Zahlungsbilanz, die Summe der Forderungen bzw. Schulden, die sich im wirtschaftlichen Verkehr zweier Länder gegenüberstehen. Sind zum Beispiel die Zahlungsverpflichtungen Deutschlands an die Schweiz größer als umgekehrt, so wird die Nachfrage nach auf schweizerische Franken lautende Devisen von deutscher Seite größer sein, als die Nachfrage von Markdevisen von schweizerischer Seite, und der Kurs der Mark gegenüber dem Franken wird sinken. Abhängig ist die Zahlungsbilanz wieder von der Handelsbilanz, dem Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr. Führt ein Land mehr ein als aus, so sind auch seine Zahlungsverpflichtungen ans Ausland größer als seine Forderungen. Aber auch in anderer Weise wird die Zahlungsbilanz noch beeinflusst, so durch das Seetransportgeschäft, den internationalen Reiseverkehr, den Besitz an ausländischen Wertpapieren und dergleichen mehr, wodurch ausländische Zahlungsmittel erworben werden. Darüber hinaus sind für den Stand der Valuta eines Landes mitbestimmend die wirtschaftliche Kraft, Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeit, der wachsende Goldvorrat, die Bodenschätze, die Finanz- und Steuerverhältnisse, besonders aber die jeweilige politische Lage. Auf alle Creianisse, die die internationalen Beziehungen berühren, antwortet der Devisenmarkt mit einer Kursbewegung, mit einer Besserung oder Verschlechterung der Valuten. Wie sehr gerade die kriegerischen, politischen und militärischen Vorgänge auf die Kurse einwirken, ist allgemein be-

kannt. „Hindenburg interweniert am Salutenmarkt“ ist in den ausländischen Börsenberichten zu einem Schlagwort geworden für das Steigen des Marktkurses

### Ueber den wirtschaftlichen Niedergang der Beamten.

Reichtümer sind bei den Beamten von jeher nicht zuhause gewesen; Beamtengehälter waren im allgemeinen immer so bemessen, daß sie bei größter Einfachheit und Sparsamkeit und meist nur unter mancherlei Entbehrungen gerade das Auskommen ermöglichten. Aber seit Monaten schon will es auch dazu nicht mehr reichen. Die Bezüge der Beamten, für Zeiten mit herkömmlichen Preisverhältnissen berechnet, bleiben weit hinter den Anforderungen zurück, die jeder neue Tag mit den immer höher steigenden Preisen ihnen bringt, und die Beamten stehen — nicht bloß die unteren und mittleren — mit ihren Einnahmen weit unter den Einkünften, die in Arbeiterfamilien, von den Kriegsgewinnen in Industrie und Landwirtschaft sei ganz abgesehen, heute vielfach zusammenkommen. Für weite Kreise der Bevölkerung ist die verminderte Kaufkraft des Geldes durch Steigerung der Einkünfte wettgemacht, für die Beamten ist dieser Ausgleich trotz aller Kriegsteuerzulagen noch nicht voll gegeben. Es ist kein Zweifel, so schreibt dazu der „Zeitungsdiens des Deutschen Lehrervereins“, Beamte und Lehrer wie die Festbesoldeten überhaupt, stehen vor einer sozialen Umschichtung; sie gleiten, die Verhältnisse im Kriege bringen das mit sich, von der Stufe herab, auf der sie bisher zu finden waren, sie nähern sich langsam, aber stetig der Schicht derer, die aus der Hand in den Mund zu leben genötigt sind und auf alle irgendwie weitergehenden Bedürfnisse verzichten müssen, um nur den Aufwand für des Lebens Nahrung und Notdurft decken zu können. Für den Staat und für die Volksgesamtheit ist dieser wirtschaftliche Niedergang der Beamten nicht ohne Gefahren! Bisher gehörte die Beamtenchaft zu denen, für die sich die Regelung der Arbeitsbedingungen ohne große wirtschaftliche Kämpfe vollzog, Staat und Gemeinden müssen verstehen, daß in den Beamten und Lehrern das Gefühl aufkommt, den Stürmen der wirtschaftlichen Entwicklung schutzlos preisgegeben zu sein. Steuerzulagen allein schaffen es nicht, sie sind ihrem Wesen nach als vorübergehende Maßregel gedacht und bieten nichts sicheres für die Zukunft: die Besoldungsverhältnisse der Beamtenchaft müssen von Grund auf neu geordnet werden. Und Staat und Gemeinden tun gut, diese Angelegenheit nicht bis in die Zeit nach dem Kriege zu verschieben. Führt doch der wirtschaftliche Niedergang, unter dem alle Beamten und Lehrer gegenwärtig leiden, des weiteren dazu, daß der Beruf des Beamten im allgemeinen seine Anziehungskraft, vor allem auf die heranwachsende Jugend, verliert. Wer soll auch noch Lust haben, Beamter zu werden, wenn sich ihm in so vielen anderen Berufen ganz andere Aussichten bieten, wirtschaftlich vorwärts zu kommen? Bei der starken Nachfrage nach Arbeitskräften, die sich nach dem Kriege zweifellos in allen Berufen auf Jahre hinaus zeigen wird, haben Staat und Gemeinde in der Tat alle Veranlassung, der Frage des Nachwuchses für ihre Beamten er-

höhte Aufmerksamkeit zu schenken. Wenn sie die Ansprüche an ihre Angestellten nicht wesentlich herabsetzen wollen, werden sie vor allem die Stellung des Beamten wirtschaftlich anziehender machen müssen. Auch darum dürfen sie mit der Einleitung durchgreifender Hilfsmaßnahmen neben den Kriegszulagen nicht warten, bis sich die Größe des angerichteten Schadens bis ins einzelne genau übersehen läßt. Man deckt den Brunnen auch sonst nicht erst zu, nachdem das Unheil geschehen ist.

### Der bayerische Kultusminister über den deutschen Beamtenstand.

In einer Unterredung mit dem Münchener Korrespondenten des „Berl. Tagebl.“ sagt der bayerische Kultusminister Dr. v. Knilling, die Zukunft des deutschen Beamtenstandes ist das, was mir am meisten Sorge macht. Der festbesoldete Beamte kann von dem, was er verdient, nicht mehr leben. Alle staatliche Hilfe kann unmöglich Schritt halten mit der Versteinerung der Lebenshaltung und dem Sinken des Geldwertes. Der Beamte zehrt seine letzten Ersparungen auf oder hungert. Wir treiben der völligen Protartarisierung des Beamtenstandes zu, und was das Schrecklichste ist, die Integrität wird auf eine harte Probe gestellt. Der deutsche Beamtenstand, der ehrlichste der Welt, ist in allen seinen Schichten der Gefahr der Korruption ganz nahe, und man muß fast wehrlos zusehen.

### Neue Steuerzulagen für Gemeindebeamte.

Der Gemeindebeamtenverein München mit den ihm angeschlossenen Vereinen und der Gemeindebeamtinnenverein hat von den städtischen Kollegien die Gewährung einer neuen Steuerzulage erbeten. Es soll allen Beamten und Beamtinnen, gleichviel, ob verheiratet oder ledig, ohne Unterschied der Gehaltsklassen ab 1. Juni 1918 eine weitere Steuerzulage von monatlich 80 Mark gewährt werden. Daneben wird auch die in einer früheren Eingabe gestellte Bitte um eine durchgreifende Aenderung der Gehaltsordnung aufrecht erhalten.

### Staatliche Kredithilfe für verschuldete Beamte.

Der preussische Staat stellt 5 Millionen Mark den bestehenden Spar- und Darlehensklassen oder Beamten unter folgenden Bedingungen zur Verfügung:

Es ist eine Verzinsung von  $2\frac{1}{2}$  v. H. an den Staat zu leisten. Die Verleihung an die Beamten geschieht gegen Bürgschaft. Die Verbandsklasse der Spar- und Darlehensvereine ist vertraglich verpflichtet, auf Verlangen planmäßig und außerplanmäßig unmittelsbaren Staatsbeamten durch Vermittlung der ihr angeschlossenen Spar- und Darlehensvereine, deren Mitgliedschaft die Darlehensnehmer besitzen oder erwerben, nach Prüfung der Verhältnisse Darlehen nach den satzungsmäßigen Grundsätzen dieser Vereine zu gewähren. Wo eine hiernach erforderliche Lebensversicherung als Sicherheit nicht vorhanden ist, darf ein Zwang auf den Beamten, sein Leben zu versichern, nicht ausgeübt werden. In diesem Falle wird sich der

Spar- und Darlehensverein mit einer Sicherheitsstellung begnügen, durch die den Darlehensnehmern keine besonderen Unkosten erwachsen.

Die Verbandskasse und die ihr angeschlossenen Spar- und Darlehensvereine sind zur Vergabe von Darlehen auch an solche Beamte verpflichtet, die eine Sicherheit (Bürgen, bereits vorhandene Lebensversicherung usw.) nicht beizubringen vermögen, soweit es sich nicht ausnahmsweise um kreditunwürdige Beamte handelt. Diese Verpflichtung beschränkt sich jedoch auf einen Gesamtbetrag, der 40 v. H. der bereitgestellten Staatsgelder nicht übersteigt.

Die Darlehen, die das 1/3fache des reinen Jahresgehalts einschließlic Ruhegehaltsfähige Zuzagen, im Höchsthalle für den einzelnen Beamten jedoch 10 000 M. nicht überschreiten dürfen, sind von den Beamten mit 4 v. H. zu verzinsen und sollen im allgemeinen für einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren gegeben werden. Die Tilgung der Darlehen seitens der Beamten an ihre Klassen braucht erst zwei Jahre nach Kriegeschlus zu beginnen und kann sich auf einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren erstrecken. Neue Darlehen dürfen nur während dreier Jahre nach dem Kriege ausgegeben werden. Die Rückzahlung des Betrages seitens der Klassen an den Staat muß spätestens 15 Jahre nach Kriegsbeendigung abgeschlossen sein. Zurückerstattet wird nicht der volle Betrag, sondern nur 87 v. H. des vom Staat zur Verfügung gestellten Geldes.

Angeichts des Umfangs der Verschuldung der Beamtschaft unter den Kriegswirkungen ist der Betrag von 5 Millionen Mark nicht sehr hoch gegriffen, und es ist denn auch bereits eine Erhöhung des Kredits bis auf 15 Millionen Mark in Aussicht genommen. Eine durchgreifende Refordungsreform nach dem Kriege erscheint neben weiteren baldigen Steuererhöhungen noch wichtiger.

#### Die Kriegskosten und ihre Deckung.

Die gesamten Kriegskosten des Weltkrieges für die vergangenen vier Jahre sind auf 650 bis 760 Milliarden Mark zu veranschlagen. Von dieser Riesensumme entfällt noch nicht ein Drittel auf die Mittelmächte. Am Ende des vierten Kriegsjahres betrugen die monatlichen Kriegskosten der Entente 15,3 Milliarden Mark gegen rund 5,8 Milliarden Mark Kriegskosten der Mittelmächte. Auch nach dem Ausscheiden Rußlands und Rumaniens erreichten die monatlichen Kriegskosten der Entente fast das Dreifache der monatlichen Verbundkosten.

Auch die Anleihepolitik der Mittelmächte ist vielfach erfolgreicher als die der Entente. Bisher hat die Entente von 500 Milliarden Mark Kriegskosten nur 125,6 Milliarden jundiert, die Mittelmächte von 183 Milliarden Kriegskosten aber 134,3 Milliarden Mark. Deutschland brachte mit acht Kriegsanleihen 88 Milliarden oder 77 Prozent seiner Kriegskosten langfristg auf, gegen 32 Prozent in England und 30 Prozent in Frankreich. Die Mittelmächte deckten ihren Anleihebedarf im eigenen Land, während Frankreich und England gewaltige Summen im Ausland aufbrachten.

#### Die fortwährend zunehmenden Felddiebstähle

haben einige Bürgermeisterämter veranlaßt, mit sofortiger Wirkung das Begehen der Feldwege durch Richtungrenzer vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang mit Strafandrohung zu verbieten. In den Monaten April bis September gilt als Zeit des Sonnenaufgangs halb 8 Uhr morgens und als Zeit des Sonnenuntergangs 7 Uhr abends, in den Monaten Oktober bis März als Zeit des Sonnenaufgangs 7 Uhr morgens und als Zeit des Sonnenuntergangs 5 Uhr abends.

**Mannheim.** Angesichts der immer empfindlicher wirkenden Steigerung der Preise für Lebensmittel, Kleidung und Wohnung hat der Stadtrat dem Vorschlage der städtischen Kommission für Kriegsunterstützungen entsprechend einer Erhöhung der Unterstützungsätze um 5 Mark für den Monat für die Ehefrau und jedes Kind eines Einberufenen mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Js. on, zugestimmt. Diese Erhöhung verursacht für 46 500 unterstützte Personen einen Mehraufwand von 232 500 Mark monatlich. Für den Fall der Erhöhung der Reichsmindestsätze wird eine Anrechnung der gewährten Mehrunterstützung auf die Reichsunterstützung vorbehalten.

#### Die Außerturssetzung der 25-Pfennigstücke aus Nickel.

Der Bundesrat hat folgende Anordnung erlassen: Die Fünfundzwanzigpfennigstücke aus Nickel sind einzuziehen. Sie gelten vom 1. Oktober 1918 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Von diesem Zeitpunkt ab ist außer den mit der Einlösung beauftragten Klassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen. Bis zum 1. Januar 1919 werden 25-Pfennigstücke aus Nickel bei den Reichs- und Landesklassen zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen, als auch gegen Reichsbanknoten, Reichsflansscheine oder Darlehenklassenscheine umgetauscht.

#### Die neuen Zuschläge zur badischen Einkommensteuer.

Der schon kurz angekündigte Gesetzentwurf über die Erhebung von Zuschlägen zur Einkommensteuer ist soeben im Druck erschienen. Nach dem neuen Gesetz wird von den Einkommensteuerpflichtigen für das Jahr 1919 ein Steuerzuschlag erhoben, der beträgt in den Einkommensteuerstufen von 2400 bis ausschließlich 6000 M. 10 v. H.; von 6000 bis ausschließlich 8000 M. 15 v. H.; von 8000 bis ausschließlich 10 000 M. 20 v. H.; von 10 000 bis ausschließlich 20 000 M. 25 v. H.; von 20 000 bis ausschließlich 40 000 M. 30 v. H.; von 40 000 bis ausschließlich 60 000 M. 35 v. H.; von 60 000 bis ausschließlich 80 000 M. 40 v. H.; von 80 000 bis ausschließlich 100 000 M. 45 v. H.; von 100 000 bis ausschließlich 125 000 M. 50 v. H.; von 125 000 bis ausschließlich 150 000 M. 55 v. H.; von 150 000 M. und darüber 60 v. H. der im Einkommensteuertarif bestimmten Steuerätze.

Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen von den Einkommensteuerepflichtigen bis 2400 M. wie bisher keine Zuschläge erhoben werden. Von da an bis zu einem Einkommen von 20000 M. betragen, wie aus der obigen Darstellung zu ersehen ist, die Zuschläge ebenfalls entsprechend dem jetzigen Stand 10 bis 25 v. H. Neu ist in dem Gesetzentwurf, daß für die Einkommen von 20000 M. bis 100000 M. Gruppen von je 20000 M. und für die Einkommen von 100000 M. bis 150000 M. Gruppen von je 25000 M. gebildet worden sind.

Der Mehrertrag der Einkommensteuer nach dem vorliegenden Entwurf gegenüber dem Ergebnis nach dem Gesetz vom 22. Dezember 1917 wird auf rund 5 Mill. M. berechnet. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird betont, daß für eine Vermehrung der Staatseinnahmen, welche durch die Fürsorgemaßnahmen der Regierung für die Beamten, Geistlichen, Lehrer, Ruhegehaltsempfänger usw. für jetzt nur die Erhöhung der direkten Steuern, insbesondere der Einkommensteuer in Betracht kommen konnte.

## 7. Bad. Landgemeindenverband.

### Anteilscheine für das Erholungsheim.

Auf unser an sämtliche Gemeinden des Landes gerichtetes Rundschreiben, in welchem wir um Zeichnung von Anteilscheinen für unser zu gründendes Erholungsheim baten, sind bis zum 15. August, welchen Tag wir als den Schlusstermin der Zeichnung festgesetzt hatten, 10620 M. von 64 Gemeinden gezeichnet worden, während 11 Gemeinden eine ablehnende Antwort erteilt haben.

Damit können wir natürlich die Angelegenheit nicht als abgeschlossen betrachten, denn es wäre doch eine Schande, wenn von etwa 1480 Gemeinden nur 75 also 5 Prozent unsern Aufruf der Beachtung wert gehalten und von diesen auch wieder nur 85 Prozent sich zu einer wirklichen Beteiligung an dem Werk aufgeschwungen hätten.

Als kürzlich die Beamten der badischen Großstädte ihr Erholungsheim gründeten und zu diesem Zweck ebenfalls Anteilscheine ausgaben, haben die Beamten einer einzigen etwa 60000 Seelen zählenden Stadt in kurzer Zeit 25000 M. gezeichnet und 1480 z. T. recht wohlhabende Gemeinden sollten nicht mehr als 10—11000 M. aufbringen können und das dazu noch in einer Zeit, in welcher viele Gemeinden neben allerdings nicht zu bestreitenden größeren Lasten doch auch Mehreinnahmen haben, welche in manchen derselben eine Herabsetzung der Umlage ermöglichten!

Wir nehmen an, daß die landwirtschaftlichen und sonstigen, auch berufliche Arbeiten in vielen Gemeinden bisher ein Hindernis bildeten, sich mit der Angelegenheit zu befassen und warten daher mit dem Abschluß der Zeichnungen noch bis zum 1. Oktober, hoffen aber, daß bis dahin noch so viele Zeichnungen einlaufen werden, daß etwas geschaffen werden kann, was den badischen Land- und kleinen Stadtgemeinden zur Ehre gereicht.

### Feuerversicherung.

Stand nach der letzten Veröffentlichung in Nr. 8	5 923 700 M.
Abgang:	
Böhrenbach Nr. 432	89 000 M.
	<hr/>
Rest	5 834 700 M.
Zugang bis 15. August:	
D.-B. 478 Kronau	10 000 M.
479 Sinzheim	36 350 M.
480 Raß	28 000 M.
481 Friedingen	22 500 M.
482 Schwankenreute	4300 M.
	<hr/>
Summa	5 935 850 M.

### Verbandsentwicklung.

Dem Verband sind weiter beigetreten:  
Neumühl, Amt Kehl,  
Sattelbach, Amt Rosbach,  
Bödigheim und Gattersdorf, A. Buchen.

### Dienstjubiläum.

Am 8. September dieses Jahres feiert der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Hambricht von Sandhausen sein 25-jähriges Amtsjubiläum als Bürgermeister seiner Gemeinde; außer ihm erhält noch der schon 30 Jahre im Amt befindliche Bürgermeister Gramlich von Bödigheim die vom Verband gestiftete Ehrenurkunde.

## 8. Rechnerverband.

### Mitgliederversammlung des Rechner-Bezirksvereins Schönau vom 23. Juni d. Js.

Am Sonntag den 23. Juni fand im Kurhaus Rabenfels in Wembach eine Mitgliederversammlung des Rechner-Bezirksvereins Schönau statt, welche trotz der noch nicht beendeten Heuernte sehr gut besucht war. Auf ergangene Einladung hatte sich auch unser Oberrevisor Schumann in der Versammlung eingefunden. Zur besondern Freude gereichte es den Mitgliedern noch, daß auch der zurzeit in Schönau weilende frühere Oberrevisor John aus Konstanz es sich nicht nehmen ließ, der Versammlung beizuwohnen. Herr Bezirksvorsitzender Krankenkassenrechner Hermann in Zell eröffnete die Versammlung und dankte den anwesenden Mitgliedern und besonders den beiden Herren Amtsrevisoren für ihr Erscheinen.

Herr Schriftführer Stuburg von Schönau ergriff hierauf das Wort um unserm Bezirksvorsitzenden Hermann in Zell, welchem vor Kurzem von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog das Verdienstkreuz verliehen wurde, im Namen des Vereins die besten Glückwünsche auszusprechen. Er hob hierbei hervor, daß Herr Hermann, welcher kurz vor Kriegsausbruch in den Ruhestand trat, trotz dessen, infolge der Einberufung seines Nachfolgers zum Heeresdienst in seinem hohen Alter von über 80 Jahren sich nochmals in den Dienst des Vaterlandes stellte und die Weiterführung des Rechner-

dienstes bei der Ortskrankenkasse Zell übernommen habe, trotzdem auch durch den Krieg verschiedene Neuordnungen im Krankendienst, wobei hier nur die Kriegswochenhilfe erwähnt sein soll, eingetreten sind. Möge es Herrn Hermannn vergönnt sein, seine Auszeichnung noch recht viele Jahre und bei bester Gesundheit zu tragen.

Nachdem noch die schwebenden Berufsfragen und Neuarbeiten ihre Erledigung gefunden hatten, schloß der Vorstand die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung im Zeichen des Friedens, welcher wie wir hoffen, nicht in allzuweiter Ferne liegt, abgehalten werden soll

#### Büchergau.

Ein Kontobüchlein „Mein bargeldloser Verkehr“ von Registrator Adolf Heinz, ist soeben im Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe in Taschengröße erschienen. Der immer stärker verbreitete „bargeldlose Verkehr“ macht es jedem, auch dem kleinsten Kontoinhaber zur Pflicht, jederzeit genau Ueberblick über seinen Kontobestand zu besitzen. Das läßt sich nur durch genaue Eintragung aller Zu- und Abschreibungen, auch der regelmäßig festgelegten, erreichen. Ohne diese Kontrolle ist eine zweckmäßige Einteilung der zur Verfügung stehenden Mittel unmöglich. Das vorliegende Büchlein will nicht nur dem im Giro- und Scheckverkehr wenig geübten in bequemer Weise zur Hand geben, sondern es bietet auch dem erfahrenen Geschäftsmanne eine bedeutende Erleichterung im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Da für die regelmäßigen Ueberweisungen wie Miet- und Hypothekenzinsen, Staats-, Gemeinde- und Kirchensteuern, Wasser- und Gasgeld, Versicherungsprämien usw. entsprechender Raum vorgesehen ist, lassen sich diese Ausgaben und Einnahmen in übersichtlicher Weise aufzeichnen, um sie am Fälligkeitstage im Kontobuch ab- und zuschreiben zu können.

Für jeden der ein Giro- oder Scheckkonto bei einer Bank oder Sparkasse unterhält, ist es erforderlich, ein solches Kontobüchlein zu führen. Zu beziehen ist das Büchlein nur vom obengenannten Verlag. Der Einzelpreis beträgt 30 Pfg., von 10 Stück an je 28 Pfg., von 50 Stück an je 25 Pfg., von 100 Stück an je 23 Pfg., von 500 Stück an je 20 Pfg.

### Gesucht:

Ein im Giro- und Scheckverkehr praktisch erfahrener

## Kassenbuchhalter

zum sofortigen Eintritt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Gehaltsansprüchen und Zeugnissen binnen zwei Wochen an die

**Städtische Sparkasse Konstanz.**

## Rechnungsstellung.

Wir eruchen einen im neuzeitlichen Sparkassenbetriebe erfahrenen Rechnungssteller behufs Stellung der Bezirksparkassenrechnung Haslach für 1916.

Wolfsach, den 28. Juni 1918.

Gr. Bezirksamt.

## Sparkassierstelle

durch im Sparkassenwesen erfahrenen, gewandten, an selbständiges Arbeiten gewöhnten Beamten sofort zu besetzen.

Bewerbungen unter Beifügung des Lebenslaufs, der Zeugnisse über bisherige Beschäftigung, Angabe der Militärverhältnisse und der Gehaltsansprüche an den Verwaltungsrat der **Bezirksparkasse Triberg.**

Wir empfehlen:

**Früh,**

**Was jeder Gemeindevorstand wissen muß.**

Preis: M 1,20.

Spachholz & Ehrath, Bonndorf.

Den verehrl. Gemeinden empfehlen wir sämtliche  
für die Kriegszeit in Betracht kommenden  
Formulare.

Bonndorf (Schw.)

Buchdruckerei Spachholz & Ehrath.

### Zur gefälligen Beachtung!

Sendungen sind zu richten:

in Angelegenheiten

- a) des **Landgemeindenverbandes** (7) an dessen Geschäftsstelle in Heidelberg — Obere Neckarstraße 19;
- b) des **Rechnerverbandes** (8) an dessen Vorsitzenden — Bürgermeister Kaufmann in Grödingen; —
- c) der **Bestellung** und des **Versands** der Zeitschrift an die Geschäftsstelle in Bonndorf — Revisor E. Kaiser — und
- d) im übrigen an die **Schriftleitung** in Konstanz — Schützenstraße 20 —.

Verlag: die Bad. Landgemeinde-, Amtskreis- und Rechner-Verbände. Geschäftsstelle in Bonndorf.  
Schriftleitung: Rechnungsrat Bundschuh in Konstanz. — Druck: Spachholz & Ehrath, Bonndorf.